

Niederschrift

über die

339. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 02. Dezember 2024

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

Landrat Alexander Tritthart
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:01 Uhr

Ende der Sitzung:

10:50 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:01 Uhr die 339. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 338. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 23.09.2024

Herr LR Tritthart bittet um Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2024.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 338. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 23.09.2024 (Beilage 1).

TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2025

Frau Platzek verweist auf den Sachverhalt und die ausgereichten Sitzungsunterlagen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss beschließt **einstimmig** die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung (Beilage 2).

TOP 3 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2023 des Planungsverbandes Region Nürnberg

Frau Platzek erläutert den Sachverhalt und die vorgelegten Sitzungsunterlagen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Beschlussvorlage der Geschäftsstelle wird **einstimmig** gebilligt (Beilage 3).

**TOP 4 Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);
Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung;
Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien
mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie**

Herr Liebel erläutert ausführlich den Sachverhalt und macht deutlich, dass bei dieser Fortschreibung nach einer anderen Vorgehensweise verfahren werde als in Nürnberg. Die Flächen würden in Teilen erst im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auf ihre Eignung hin überprüft und deshalb werde mit 4 % der Fläche gestartet. Diese 4 % würden letztendlich reduziert und es werde sich abschließend zeigen, ob die notwendigen 1,8 % erreicht werden können.

Herr BM Göll führt aus, dass auf der Tekturkarte im mittleren Bereich ein großer freier Streifen bis hin zum Landkreis Neuburg-Schrobenhausen zu sehen sei und fragt nach den Hintergründen.

Herr Liebel macht deutlich, dass in diesem Bereich hauptsächlich militärische Höhenbeschränkungen und Restriktionen (z. B. durch den Truppenübungsplatz Ingolstadt-Manching) gegen die Ausweisung von Windenergiegebieten sprächen. Es sei auch in der Region Ingolstadt schwer möglich den Regional-Proporz bei der Flächenausweisung zu beachten, wie in der Karte gut zu sehen sei.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss beschließt **einstimmig** die Empfehlung des Regionsbeauftragten (Beilage 4).

**TOP 5 Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 26 „Solarpark Horbach“ sowie
12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan;
Markt Wachenroth, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Frau Platzek stellt den Sachverhalt dar und verweist auf die vorliegende Stellungnahme.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Das Gutachten des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 5).

**TOP 6 Fortschreibung des Regionalplans der Region Nürnberg
im Bereich Windkraft - Kapitel 6.2.1
– Kriterienkatalog Windkraft –**

Herr Liebel erläutert den Sachverhalt anhand der ausgereichten Sitzungsunterlagen und seiner Präsentation (Beilage 6.1). Er betont, dass die intensive Team-Arbeit der letzten zwei Jahre zur Entstehung des vorgelegten Kriterienkatalogs geführt habe, wozu eine enge Abstimmung mit den Fachstellen der verschiedenen Belange notwendig war.

Herr LR Tritthart bedankt sich bei der Regierung von Mittelfranken und den Kommunen für die in den letzten Jahren geleistete vielfältige Abstimmungsarbeit. Er bedauert, dass das Ministerium in München auf die mehrmaligen Hinweise aus der Region nicht eingegangen sei und an den 1,8 % Flächenerfordernis festgehalten werde.

Herr Dr. Gsell dankt für die Erstellung des umfangreichen Kriterienkatalogs und fragt nach, warum die Vorgehensweise in Ingolstadt so ganz anders sei und warum innerhalb Bayerns nicht einheitlich gehandelt werde. Dies könne auch bei den Investoren zu Problemen führen. Er möchte zudem wissen, warum die Gebietsgröße von mindestens 10 ha als Ausschlusskriterium aufgenommen wurde. Beim Anschluss an bestehende Netz-Infrastruktur oder als Abrundung wäre auch eine kleinere Fläche durchaus sinnvoll.

Herr Liebel führt aus, dass im ersten Schritt bei der anstehenden Teilfortschreibung nur nach neuen Gebieten gesucht werde, die zusätzlich aufgenommen werden könnten. Für diese Flächen gelte die Mindestgröße von 10 ha. Aufgrund des Kartenmaßstabs von 1 : 100.000 seien kleinere Gebiete im Regionalplan fast nicht darstellbar. Bei bestehenden Gebieten sei unabhängig von der Mindestgröße eine Ergänzung denkbar. Diese Flächen würden erst in der zweiten Teilfortschreibung begutachtet. Er weist darauf hin, dass die beschlossene Neukonzeption ohne Ausschlusswirkung auch den Kommunen weiterhin Planungsmöglichkeiten offenhalte. Bei Sonderkonstellationen sei im Einzelfall damit auch außerhalb der Vorranggebiete eine Anlage über die kommunale Bauleitplanung möglich.

Die Aufnahme der Fortschreibung der Region Ingolstadt in die Tagesordnung dieser Sitzung erfolgte aufgrund der Beteiligung mit der entsprechenden Fristsetzung zur Stellungnahme. Auch die anderen Regionen im Umkreis der Region 7 wurden mit ihren unterschiedlichen Kriterienkatalogen in der Sitzung behandelt. Die Planungsverbände hätten als politisches Gremium im Rahmen des geltenden Rechts die Möglichkeit sich einen Kriterienkatalog zu geben, der die Gegebenheiten vor Ort berücksichtige. Wie der Verbandsvorsitzende bereits angesprochen habe, sei es Fakt, dass in einigen anderen Regionen deutlich mehr Flächenkulisse zur Verfügung stehe, als in der Region Nürnberg, was sich dann auch in den unterschiedlichen Kriterienkatalogen widerspiegele. Er werde in der Region 7 Gebiete darstellen die fachlich und rechtlich ausgewogen und verträglich seien, allerdings sei zur Ermittlung dieser Gebiete ein sehr großer Prüfaufwand und Abstimmungsbedarf mit den einzelnen Fachstellen erforderlich.

Herr LR Obst würdigt die geleistete Arbeit im Abstimmungsverfahren und merkt an, dass Windkraft an den dafür geeigneten Orten ein guter Beitrag zur Energiewende sei. Andererseits sei es dazu aber erforderlich, dass der Landesgesetzgeber in einer guten Abwägung verschiedener Belange leistbare Vorgaben aufstelle. In diesem Verfahren sei dies leider nicht gegeben, weil auf die begründeten Einwände der Region nicht eingegangen werde.

Die Landratsämter seien später aufgerufen, rechtssichere Genehmigungsverfahren durchzuführen, wozu auch die Akzeptanz in der Bevölkerung notwendig sei. Gerade im Landkreis Fürth sei durchaus eine Schieflage erkennbar. Durch die fehlende Differenzierung unter den Planungsregionen und der vorliegenden örtlichen Einschränkungen werde in der Region 7 der flächenmäßig kleine Landkreis Fürth mit 120.000 Einwohnern übermäßig belastet. Er führt aus, dass er auf sein diesbezügliches Schreiben ans zuständige Staatsministerium vom 10.10.2024 – außer einer Eingangsbestätigung nach vier Wochen – bisher keine Antwort erhalten habe. Er sehe es als kritisch an, einem – wenn auch sehr gut ausgearbeiteten – Kriterienkatalog zuzustimmen, wenn aus dem Ministerium keine oder keine zufriedenstellenden Antworten auf die in seinem Schreiben und den Schreiben des Verbandsvorsitzenden angesprochene Problematik erfolge.

Herr Liebel stellt fest, dass er auf die Antworten aus dem Ministerium keinen Einfluss habe. Er macht deutlich, dass es seine Aufgabe als Regionsbeauftragter sei, auf die schwierigen Konstellationen in der Region 7 hinzuweisen, was er frühzeitig und ausführlich im Hinblick auf eine notwendige Differenzierung getan habe.

Unter diesen Bedingungen sei er gefordert, verträgliche Gebiete für Windkraft zu finden. Im Landkreis Fürth sei auf der Suche nach Flächen genau dieser Weg in vielen Abstimmungsgesprächen beschritten worden. In der Sitzung im neuen Jahr, in der die Unterlagen zur Teilfortschreibung beschlossen werden solle, würden keine 1,8 % an Fläche vorgeschlagen, sondern Gebiete, die nach ausführlicher Prüfung verträglich erscheinen und politisch abgestimmt seien. Im Landkreis Fürth sei die Abstimmung mit den Kommunen und auch in den Stadt- und Gemeinderäten durchweg positiv verlaufen. In den letzten zwei Jahren sei er nonstop unterwegs gewesen, um bei den Kommunen vor Ort Gespräche zu führen und sich abzustimmen. Als Beispiel für die genaue Prüfung geht er auf die im Kriterienkatalog genannten Siedlungsabstände ein. Beim Mindestabstand von 800 m zu Wohnbauflächen kann auch in der Region Nürnberg mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Verträglichkeit ausgegangen werden. Jedoch müsse immer der Einzelfall geprüft werden, weil jede örtliche Gegebenheit andere Voraussetzungen mitbringe. Die tatsächlich einzuhaltenden Abstände werden erst im Anlagengenehmigungsverfahren auf Basis der dann vorliegenden Projektdaten ermittelt. Bezüglich aller Kriterien wurden in der Region, analog zu dem Beispiel der Siedlungsabstände, unter durchaus schwierigen Rahmenbedingungen in Abstimmung mit allen tangierten Fachstellen verträgliche Windenergiegebiete identifiziert.

Herr LR Tritthart führt aus, dass die Situation im Landkreis Erlangen-Höchststadt – vor allen Dingen durch den Flughafen Nürnberg – ebenfalls schwierig sei und deshalb auch mehrmals mit guten Argumenten ans Ministerium geschrieben wurde.

Herr LR Obst macht nochmals deutlich, dass die Abstimmungsgespräche in den letzten zwei Jahren sehr gut gelaufen seien. Weitere Beschlüsse im Ausschuss unter den vorliegenden Bedingungen und der Kriterien des Landesgesetzgebers zu fassen sehe er allerdings problematisch.

Herr Liebel erläutert, dass mit der geplanten Teilfortschreibung lediglich ein erster Schritt in Richtung 1,8 % getan werde. Die im nächsten Jahr in die Diskussion einzubringenden Gebiete seien verträglich und mit allen Fachstellen abgestimmt. In einer energieintensiven Region sei auch in den Kommunen der Wunsch nach alternativen Energien vermehrt vorhanden.

Im zweiten Schritt würden die Bestandsgebiete in Augenschein genommen und geprüft, welche Vorbehaltsgebiete zu Vorranggebieten aufgestuft werden können. Damit würde sich den 1,8 % weiter genähert.

Es sei sinnvoll, dies in kleinen Schritten zu vollziehen, um evtl. Änderungen bei der Gesetzeslage berücksichtigen zu können und auch um verträgliche Gebiete zu finden, die einer rechtlichen Prüfung standhielten.

Herr StR Goldmann bedankt sich für die hervorragende Abstimmungsarbeit in der Region. Er stellt die Möglichkeit in den Raum, in der nächsten Sitzung einen Vertreter der N-ERGIE einzuladen, der aus Sicht des Netzbetreibers zum aktuellen Stand der Energiewende berichten könne. Auch für den größten Energieversorger in der Region wäre es sicher wichtig zu wissen, wo in nächster Zeit Windenergieanlagen entstehen können.

Zur Akzeptanz der Windkraft führt er aus, dass die Kommunen in Verbindung mit Bürgergenossenschaften durchaus Erfolgsmodelle vorweisen können. Als Beispiel nennt er den Bürgerwindpark der Firma Zeilinger Naturenergie GmbH in Siedelbach bei Markt Erlbach, der sehr gut angenommen werde.

Er zeigt Verständnis für den Wunsch nach Differenzierung der verschiedenen Regionen, macht aber auch deutlich, dass ein Abwarten auf Antworten aus München im Hinblick auf die Suche nach geeigneten Flächen nicht zielführend sei.

Herr Liebel legt dar, dass im Kriterienkatalog auch die Netzanbindung Berücksichtigung finde. Bei der Suche nach Flächen fand eine frühzeitige Abstimmung mit den zwei großen Netzbetreibern der Region - der N-ERGIE und dem Bayernwerk - statt. Auch im Hinblick auf den im Frühjahr des Jahres 2024 einzureichenden Netzausbauplan und dafür erforderliche Kenntnisse zu den künftigen neuen Gebietsschwerpunkten war dies für die Netzbetreiber notwendig. Unter der Vielzahl der zu berücksichtigenden Kriterien sei dies aber nur einer von vielen wichtigen zu betrachtenden Punkten. Bei den Gesprächen mit den Netzbetreibern habe sich gezeigt, dass nach deren Auskunft der massive Ausbau der Photovoltaik die Netzauslastung bereits stark beanspruche. Er empfehle jeder Kommune bei Planungen zur Bürgerwindenergie mit dem zuständigen Netzbetreiber zügig in Kontakt zu treten und hier die Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Netzanbindung abzustimmen.

Herr LR Tritthart plädiert dafür, den Kriterienkatalog in der vorgelegten Form zu beschließen um mit dem Verfahren einen Schritt voranzukommen.

Herr Liebel fügt an, dass bei den Planungsverbänden in den Nachbarregionen die Beteiligungsverfahren großteils laufen und damit in den Grenzgebieten Fakten geschaffen würden. Ein zu großer zeitlicher Versatz bei den Fortschreibungen der Regionalpläne könne für die Region 7 von Nachteil sein, auch im Hinblick auf den Netzausbau.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der vorgestellte Kriterienkatalog des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 6.2).

Herr LR Tritthart dankt den Sitzungsteilnehmern, dem Regionsbeauftragten und der Geschäftsstelle, wünscht allen eine gute Vorweihnachtszeit und schließt die Sitzung um 10:50 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

gez.

gez.

Planungsverband Region NürnbergAnwesenheitsliste

Vorsitzender: Landrat Alexander Tritthart <i>x</i>	Stellvertreter: Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung <i>x</i> Bürgermeister Werner Langhans Bürgermeister Heinz Meyer	Unterschrift:
---------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter / 1. Stellvertreterin	2. Stellvertreter / 2. Stellvertreterin	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. Oberbürgermeister Marcus König	2. Bürgermeisterin Prof. Dr. Julia Lehner	Rechtsrätin Larissa Platzek <i>x</i>	
2. Stadtrat Dr. Klemens Gsell <i>x</i>	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	
3. Stadträtin Dr. Tatjana Körner	Stadtrat Andreas Kriegelstein	Stadträtin Catrin Seel	
4. Stadtrat Konrad Schuh <i>x</i>	Stadtrat Markus Tischner	Stadträtin Helmine Buchsbaum	
5. Stadtrat Dieter Goldmann <i>x</i>	Stadtrat Lorenz Gradl	Stadtrat Gerhard Groh	
6. Stadträtin Christine Kayser <i>x</i>	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Diana Liberova	
7. Stadträtin Andrea Friedel	Stadtrat Achim Mletzko	Stadtrat Alexander Kahl	<i>entschiedigt</i>
8. Stadtrat Marc Schüller <i>x</i>	Stadtrat Cengiz Sahin	Stadtrat Maik Pflaum	
9. Stadträtin Marion Padua	Stadträtin Alexandra Thiele	Stadtrat Jan Gehrke	<i>entschiedigt</i>

339. Sitzung des Planungsausschusses am 02.12.2024

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. Oberbürgermeister Dr. Florian Janik	Berufsm. Stadtrat Harald Lang <input checked="" type="checkbox"/>	Herr Tilmann Lohse	
11. 2. Bürgermeister Jörg Volleth	Stadträtin Dr. Birgit Marenbach	Stadträtin Alexandra Wunderlich	<i>entschiedigt</i>
12. Stadtrat Dr. Philipp Dees <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Christian Eichenmüller	Stadträtin Kerstin Heuer	
Stadt Fürth			
13. Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung <input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Kamran Salimi	
14. Berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Maximilian Ammon <input checked="" type="checkbox"/>	Herr Stefan Röhrer	
15. Stadtbaurätin Christine Lippert	Stadtrat Maurice Schönleben	Herr Christian Scheibe <input checked="" type="checkbox"/>	
Stadt Schwabach			
16. Oberbürgermeister Peter Reiß	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Karin Holluba-Rau	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder	Stv. Landrat Helmut Brückner <input checked="" type="checkbox"/>	Stv. Landrat Robert Ilg	
18. Kreisrat Michael Schmidt <input checked="" type="checkbox"/>	Kreisrat Klaus Albrecht	Kreisrätin Christa Heckel	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart <input checked="" type="checkbox"/>	Stv. Landrat Dr. Martin Oberle	Stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Kreisrat Gerald Brehm	Kreisrat Ludwig Nagel	Kreisrat Wolfgang Hirschmann	
Landkreis Roth			
21. Landrat Ben Schwarz <input checked="" type="checkbox"/>	Stv. Landrat Walter Schnell	Stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
Landkreis Fürth			
22. Landrat Bernd Obst <input checked="" type="checkbox"/>	Stv. Landrat Franz Xaver Forman	Kreisbaumeister Dipl.-Ing. Ralph Maidel	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer X	1. Bürgermeister Klaus Hacker (Röthenbach/Pegnitz)	1. Bürgermeister Markus Holzammer	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Klaus Hacker (Oberreichenbach) X	1. Bürgermeister Horst Rehder	1. Bürgermeister Klaus Faatz	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Langhans X	1. Bürgermeister Robert Pfann	1. Bürgermeister Manfred Preischl	
26. 1. Bürgermeister Wolfram Göll X	1. Bürgermeister Ralf Beyer	1. Bürgermeister Felix Fröhlich	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Kurt Krömer	1. Bürgermeister Marco Kistner	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	<i>entschiedigt</i>
28. N. N.	1. Bürgermeister Sebastian Rocholl X	1. Bürgermeister Rainer Gegner	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde ✓

Regionsbeauftragter ✓

..... 16 weitere Teilnehmer

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

339. Sitzung des Planungsausschusses am 02.12.2024

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbands Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
2 Teilnehmer	

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-339.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Jäger

Datum
29.10.2024

339. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 02.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 339. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 02. Dezember 2024, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 338. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 23.09.2024
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2025
3. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2023 des Planungsverbandes Region Nürnberg
4. Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);
Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung;
Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien
mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie

Die Sitzungsunterlagen werden rechtzeitig (spätestens nach Versendung der Nachtrags-Tagesordnung) ins Internet eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-339.	0911/231-5304 Frau Jäger	20.11.2024

339. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 02.12.2024 um 10:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 29.10.2024 übersandte Tagesordnung der 339. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 02.12.2024 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

5. Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 26 „Solarpark Horbach“ sowie
12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan;
Markt Wachenroth, Landkreis Erlangen-Höchstadt
6. Fortschreibung des Regionalplans der Region Nürnberg
im Bereich Windkraft - Kapitel 6.2.1
– Kriterienkatalog Windkraft –

Die Sitzungsunterlagen werden unter www.planungsverband.region.nuernberg.de in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Platzek

**Genehmigung der Niederschrift der 338. Ausschusssitzung des Planungsverbands
Region Nürnberg vom 23.09.2024**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 02. Dezember 2024

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 338. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 23.09.2024 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2025

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 02. Dezember 2024

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung (Beilage 2.1).
 2. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg

Haushalt 2025Inhaltsübersicht

	Seite
1. Haushaltssatzung	1
2. Haushaltsplan	
- Gesamtplan	2
- Verwaltungshaushaltsplan	3 und 4
- Vermögenshaushaltsplan	5
- Erläuterung der wesentlichen Haushaltsansätze	6 und 7
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
- Anlage 1 Vorbericht	8
- Anlage 2 Übersicht über den vor- aussichtlichen Stand der Schulden, der Rücklagen und des Vermögens	9

ENTWURF

Haushaltssatzung

des Planungsverbands Region Nürnberg
für das Haushaltsjahr 2025

Der Planungsverband Region Nürnberg erlässt nach Art. 8 Abs. 5 BayLplG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LkrO und § 17 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	Euro
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	83.450,00
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	11.850,00

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2025

Haushaltsplan	Einnahmen			Ausgaben		
	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2023
Verwaltungs- haushaltsplan	83.450,00 €	84.100,00 €	61.773,99 €	83.450,00 €	84.100,00 €	61.773,99 €
Vermögens- haushaltsplan	11.850,00 €	12.500,00 €	8.073,99 €	11.850,00 €	12.500,00 €	8.073,99 €
Summen	95.300,00 €	96.600,00 €	69.847,98 €	95.300,00 €	96.600,00 €	69.847,98 €

Verwaltungshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2023
Einnahmen				
610.130	Vermischte Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
610.161	Zuweisung vom Land	71.600,00 €	71.600,00 €	53.700,00 €
91.206	Zinsen aus sonstigen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	11.850,00 €	12.500,00 €	8.073,99 €
Gesamt-Einnahmen		83.450,00 €	84.100,00 €	61.773,99 €
Ausgaben				
610.400	Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses	15.000,00 €	15.000,00 €	11.280,00 €
610.562	Aus- u. Fortbildung (einschl. Reisekosten)	700,00 €	500,00 €	0,00 €
610.650.1	Bürobedarf	500,00 €	900,00 €	273,11 €
610.650.2	Druckkosten	750,00 €	750,00 €	222,56 €
610.651	Bücher und Zeitschriften	400,00 €	400,00 €	288,65 €
610.652	Postgebühren	2.000,00 €	2.000,00 €	1.355,45 €
610.653	Bekanntmachungskosten	1.400,00 €	1.500,00 €	700,00 €
610.654.1	Dienstfahrten, Dienstreisen	650,00 €	650,00 €	256,20 €
610.654.2	Dienstfahrten, Dienstreisen Metropolregion	200,00 €	200,00 €	0,00 €
610.655	Prüfungs-, Gutachtergebühren	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2023
610.658.1	Kontogebühren	150,00 €	50,00 €	6,21 €
610.658.2	Veranstaltungen, Bewirtung	2.000,00 €	2.500,00 €	2.097,87 €
610.661	Mitgliedsbeiträge	300,00 €	250,00 €	231,00 €
610.662	Vermischte Ausgaben	400,00 €	400,00 €	62,94 €
610.672	Kostenanteile	55.000,00 €	55.000,00 €	45.000,00 €
		83.450,00 €	84.100,00 €	61.773,99 €
91.860	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamt-Ausgaben	83.450,00 €	84.100,00 €	61.773,99 €
	Gesamt-Einnahmen	83.450,00 €	84.100,00 €	61.773,99 €
	Gesamt-Ausgaben	83.450,00 €	84.100,00 €	61.773,99 €
	Ausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Vermögenshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2023
Einnahmen				
91.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.310	Entnahme aus der allgem. Rücklage	11.850,00 €	12.500,00 €	8.073,99 €
Gesamt-Einnahmen		11.850,00 €	12.500,00 €	8.073,99 €
Ausgaben				
610.935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	11.850,00 €	12.500,00 €	8.073,99 €
91.910	Zuführung an die allgem. Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt-Ausgaben		11.850,00 €	12.500,00 €	8.073,99 €
Gesamt-Einnahmen		11.850,00 €	12.500,00 €	8.073,99 €
Gesamt-Ausgaben		11.850,00 €	12.500,00 €	8.073,99 €
Ausgleich		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen der wesentlichen Haushaltsansätze

HHSt.	Erläuterungen
	<u>1. Verwaltungshaushalt</u>
610.130	Vermischte Einnahmen fallen in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich nicht an; insbesondere sind durch den Wegfall des Verkaufes keine Einnahmen aus Regionalplanverkäufen mehr zu erwarten.
.161	Der Planungsverband erhält gem. der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände in der Fassung vom 27.07.1980 als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplanes eine jährliche Zuweisung. Für die Region 7 beträgt im Jahr 2025 die Höhe der Zuweisung 71.600 Euro, sofern keine Kürzung erfolgt.
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts
610.400	Der Ansatz berücksichtigt folgende Aufwendungen:
	Euro
	a) Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und den Stellvertreter 8.640
	b) Sitzungstagegelder ca. 5.760
	c) Auslagenersatz nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes ca. 300
	d) etwaige Verdienstaussfallentschädigungen ca. <u>300</u>
	<u>15.000</u>
.562	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (einschl. Reisekosten)
.650.1	Bürobedarf
.650.2	Kosten für die Vervielfältigung der Einladungen und Sitzungsunterlagen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung. Nach Art. 18 Satz 1 BayLplG erfolgen das Beteiligungsverfahren und die Bekanntgabe des Regionalplans zum überwiegenden Teil im Internet, dadurch fallen geringere Kosten für den Druck an.
.651	Beschaffung von Fachliteratur für die Verbandsgeschäftsstelle
.652	Postgebühren der Verbandsgeschäftsstelle; ab 2022 ist auch der PVRN gesetzlich dazu verpflichtet ein eigenes „besonderes elektronisches Behördenpostfach“ (beBPO) zu betreiben. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 1.200,00 EURO.

HHSt.	Erläuterungen
.653	Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und sonstige Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken
.654.1	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen
.654.2	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen betreffend Europäische Metropolregion Nürnberg
.655	Prüfungsgebühren des Bayer. Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen sowie Gutachten
.658.1	Kosten und Auslagen für das Girokonto des Verbandes
.658.2	Kosten und Auslagen für Veranstaltungen bzw. Bewirtungen; insbesondere für die Aufzeichnungen der Sitzungen auf Tonträger
	Die HHSt. 610.650.1 - 610.658.2 sind gegenseitig deckungsfähig.
.661	Mitgliedschaft beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
.662	Vermischte Ausgaben; z. B. Auslagenersatz für Präsente
.672	Für 2025 fordert die Stadt Nürnberg einen Kostenersatz für die Führung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Nürnberg i. H. v. 45.000,-- Euro. Ab 2023 wäre dieser Betrag umsatzsteuerpflichtig geworden, wenn nicht der Vollzug des Gesetzes um zwei Jahre aufgeschoben worden wäre. Die Umsetzung des Gesetzes ist nach neuester Mitteilung vom Juli 2024 erst zum 01.01.2027 verpflichtend. Gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 09.07.2018 übernimmt der/die Datenschutzbeauftragte der Stadt Nürnberg die datenschutzrechtlichen Aufgaben des Planungsverbands. Hierfür fällt eine Vergütung in Höhe von ca. 500,-- Euro jährlich an. Für den Aufwand der IT der Stadt Nürnberg für das „besondere elektronische Behördenpostfach“ werden Kosten anfallen (Beschluss vom 23.05.2022), deren Höhe noch nicht bekannt ist.

2. Vermögenshaushalt

91.300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsjahr 2025 nicht zu erwarten.
.310	Die Entnahme aus Rücklagen ist zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts erforderlich.
.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Deckung von Ausgaben.
.910	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nicht zu erwarten.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2025

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Gesamtplan,
- dem Verwaltungshaushaltsplan und
- dem Vermögenshaushaltsplan.

Sammelnachweise, Haushaltsquerschnitt und Gruppierungsübersicht erübrigen sich, nachdem der Haushaltsplan nur aus zwei Unterabschnitten besteht. Die Beifügung eines Stellenplanes für Beamte und Angestellte sowie einer Stellenübersicht für Arbeiter entfällt, da hauptamtliches Personal nicht beschäftigt wird. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, geführt.

Kassenkredite werden im Haushaltsjahr 2025 nicht benötigt. Die Kasse war bisher voll liquide und konnte Ausgaben rechtzeitig leisten.

Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2025 nicht geplant.

Der Planungsverband ist schuldenfrei.

Dem Verband steht gemäß der VO über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) eine Finanzausweisung von jährlich Euro 71.600 zu.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

<p>Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2024) Euro</p>	<p>Zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 Euro</p>	<p>zum Ende des Haushaltsjahres 2025 Euro</p>
<p>37.559,89</p>	<p>ca. 36.500,00</p>	<p>ca. 24.650,00</p>

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2023

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 02. Dezember 2024

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss nimmt den Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 19.09.2024 (Beilage 3.1) und den Bericht der Verbandsgeschäftsstelle vom 30.10.2024 (Beilage 3.2) zur Kenntnis.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen
2017 bis 2023 des

**Planungsverbandes Region Nürnberg
(Region 7)**

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2. Gegenstand und Verfahren der Prüfung	4
2.1 Prüfungsgegenstand.....	4
2.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer	4
2.3 Prüfungsverfahren	4
2.4 Schlussbesprechung.....	5
3. Allgemeine Angaben	6
4. Finanzwirtschaft	7
4.1 Finanzielle Verhältnisse	7
4.2 Kassenlage.....	8
5. Einzelfeststellungen	9
5.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	9
5.2 Neue Feststellungen	9

Anlagen

- 1 Ergebnisse der Haushaltsrechnungen von 2017 bis 2023
- 2 Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte

1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Haushaltswirtschaft und die Kassenlage des Planungsverbandes waren in den Berichtsjahren 2017 bis 2023 geordnet.

Im Rahmen unserer stichprobenweisen Prüfung waren lediglich einzelne Hinweise zur Zeichnungsberechtigung für das Bankkonto, zur Anordnungs- und Feststellungsbefugnis und zur örtlichen Kassenprüfung zu geben.

Die Jahresrechnung 2023 wäre noch durch den Planungsausschuss festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

2. Gegenstand und Verfahren der Prüfung

2.1 Prüfungsgegenstand

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2023 nach Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayLplG, Art. 40 Abs. 1, Art. 43 Abs. 2 KommZG i.V. mit Art. 92 Abs. 1 LKrO

Von einer Kassenprüfung wurde nach § 3 Abs. 3 Satz 2 KommPrV abgesehen.

2.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer

Die überörtliche Rechnungsprüfung wurde vom 03.04.2024 bis 05.04.2024 und am 08.05.2024 durchgeführt. Die Prüfung nahm Stephan Grill (allgemeine Rechnungsprüfung) vor.

2.3 Prüfungsverfahren

Die Rechnungsprüfung richtete sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Art. 92 LKrO. Wegen des umfangreichen Prüfungsstoffs beschränkten wir uns jedoch auf Teilgebiete und Stichproben.

Im Teil 4 dieses Berichts sind wir auf die Finanzlage des Planungsverbandes eingegangen (VV Nr. 3 zu § 7 KommPrV).

Das Schwergewicht unserer Prüfungstätigkeit lag auf materiellem Gebiet. In diesem Zusammenhang haben wir auch - soweit dies angezeigt war - die Dienstkräfte fachlich beraten.

Alle Prüfungsfeststellungen wurden mit den beteiligten Dienstkräften erörtert. In Einzelfällen von geringer Bedeutung wurde auf die berichtsmäßige Darstellung verzichtet und empfohlen, das zur Bereinigung Erforderliche zu veranlassen. In den vorliegenden Bericht nahmen wir Prüfungsfeststellungen nur insoweit auf, als dies wegen der finanziellen Auswirkungen, der grundsätzlichen Bedeutung für die Zukunft oder aus anderen wichtigen Gründen geboten erschien. Sie sind, unabhängig von der sonstigen Gliederung des Berichts, mit fortlaufenden Textzahlen (TZ) versehen.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Tritthart, der Geschäftsleiter des Planungsverbandes, Herr Thomas Maurer, sowie die stellvertretende Geschäftsleiterin und Kassenverwalterin, Frau Sabine Jäger, hatten Gelegenheit, vom Berichtsentwurf Kenntnis zu nehmen.

2.4 Schlussbesprechung

Das Gesamtergebnis der Prüfung wurde am 08.05.2024 in einer Schlussbesprechung vorgetragen, an der teilnahmen:

Zweckverband

Thomas Maurer, Geschäftsleiter

Sabine Jäger, stv. Geschäftsleiterin und Kassenverwalterin

BKPV

Stephan Grill, Verbandsprüfer

3. Allgemeine Angaben

Verbandsmitglieder sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Planungsregion 7 liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region 7 gehört (vgl. § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung [VS]).

Zum **Verbandsvorsitzenden** wählte die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 22.06.2020 den Oberbürgermeister der Stadt Fürth, Herrn Dr. Thomas Jung. Zum 01.05.2023 ging der Vorsitz turnusgemäß auf Herrn Landrat Alexander Tritthart (Erlangen-Höchstadt) über, der zuvor erster Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden war.

Im Berichtszeitraum galt die **Verbandssatzung** vom 21.06.2013 unverändert fort. Damals wurde die Mitgliederzahl des Planungsausschusses auf den Verbandsvorsitzenden und 27 weitere Mitglieder erweitert.

Die Verbandsversammlung gab sich in ihrer Sitzung am 13.05.2013 eine neue **Geschäftsordnung**. Darin passte sie die Verweise auf das BayLplG an die geänderte Paragrafenfolge im BayLplG an.

Für die **Entschädigung** der Verbandsräte galt im Berichtszeitraum die Entschädigungssatzung vom 19.01.1999. Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.1989 über die Entschädigung der Bediensteten wurde vom Planungsausschuss am 21.09.2020 aufgehoben.

Die **Verbandsgeschäftsstelle** befand sich weiterhin beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg (§ 16 Abs. 2 Satz 1 VS). Dort wurden zugleich die Kassengeschäfte des Planungsverbandes geführt (§ 19 VS). Für die anfallenden Personal- und Sachkosten leistete der Planungsverband einen jährlichen Kostenersatz an die Stadt Nürnberg nach Maßgabe des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 18.11.2002 (§ 16 Abs. 3 VS).

Nach § 20 Satz 1 VS erfolgt die **örtliche Prüfung** durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Bei unserer Prüfung hatte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die jährliche unvermutete Kassenprüfung vorgenommen und die Jahresrechnungen bis einschließlich 2023 örtlich geprüft. Wir haben daher analog § 3 Abs. 3 Satz 2 KommPrV von einer unvermuteten Kassenprüfung abgesehen.

Ergänzend verweisen wir hinsichtlich der **allgemeinen Angaben** zum Planungsverband auf unsere früheren Prüfungsberichte.

4. Finanzwirtschaft

4.1 Finanzielle Verhältnisse

Der **Haushaltsausgleich** wurde in den Berichtsjahren auch in der tatsächlichen Haushaltswirtschaft erreicht. 2017, 2019, 2021 und 2023 waren hierzu Rücklagenentnahmen erforderlich. In den übrigen Berichtsjahren ergaben sich jeweils Überschüsse i.S. von § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden.

Die **Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben** ergibt sich aus der Anlage 2.

Der Planungsverband erhält vom Freistaat Bayern nach § 2 Nr. 2 der Verordnung über die **Kostenerstattung** an regionale Planungsverbände (KostErstV) eine jährliche Zuweisung von 71.600 € als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplans. Diese Zuweisung kam in den Berichtsjahren 2017, 2019, 2021 und 2023 jeweils nur gekürzt zur Auszahlung, da die angesammelten Rücklagemittel am Schluss der vorangegangenen Berichtsjahre stets über dem Schwellenbetrag von 17.900 € (§ 5 Abs. 2 KostErstV) lagen.

Eigenes **Personal** wird vom Planungsverband nicht beschäftigt. Für die Bediensteten der Stadt Nürnberg in der Verbandsgeschäftsstelle erhob die Stadt einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag von 45 T€. Dieser unterliegt ab 2025 voraussichtlich der Umsatzsteuer.

Der Planungsverband musste bisher keine **Umlagen** von seinen Mitgliedern erheben.

Im **Vermögenshaushalt** des Planungsverbandes wurden in den Berichtsjahren nur die Zuführungen vom und zum Verwaltungshaushalt bzw. von und zur allgemeinen Rücklage abgewickelt.

Die **allgemeine Rücklage** belief sich zum Ende des Berichtszeitraums auf 37.559,89 € und befand sich vollständig im Kassenbestand.

Der Planungsverband hat keine **Schulden**.

Der **Haushaltsplan für 2024** sieht zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 12.500 € vor. Die Haushaltsansätze erscheinen aber insbesondere bei den Kostenerstattungen an Dritte vorsichtig geschätzt. Auf die Erhebung einer Umlage kann auch weiterhin verzichtet werden.

Eine **Finanzplanung** wurde nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG i.V. mit Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BayLplG).

4.2 Kassenlage

Die Kassenlage des Planungsverbandes war im Berichtszeitraum geordnet. Die Zahlungsbereitschaft der Kasse war stets ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten sichergestellt. Die Gelder konnten ohne Fälligkeit von Verwahrensgelten angelegt werden.

5. Einzelfeststellungen

5.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Die Feststellungen in unserem Bericht vom 06.07.2017 können als erledigt betrachtet werden. Feststellungen wie sie unter TZ 3 getroffen wurden, mussten erneut in diesen Bericht aufgenommen werden (siehe TZ 1 a).

5.2 Neue Feststellungen

TZ Hinweise zum Haushalts- und Kassenwesen

Während der Prüfung ergaben sich die folgenden Hinweise, die wir hier nur zusammengefasst darstellen:

- a) Der Geschäftsführer sowie die städtischen Beamten O. und R. waren zum Prüfungszeitpunkt anordnungsbefugt und gleichzeitig für das Konto Nr. 1005231 bei der Sparkasse Nürnberg zeichnungsberechtigt (Gemeinschaftsvollmacht).

In Art. 86 Abs. 2 Satz 3 LKrO i.V. mit Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BayLplG und Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG ist der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gesetzlich geregelt. Wer Mittel bewirtschaftet, d.h. befugt ist, ihre Einzahlung oder Auszahlung anzuordnen, kann nicht für die kassenmäßige Ausführung verantwortlich sein und umgekehrt. Die Annahme der Einzahlungen und die Leistungen der Auszahlungen sowie die Verwaltung der Kassenmittel sind nach § 42 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 KommHV-Kameralistik Kassengeschäfte. Daraus folgt, dass ein Anordnungsbefugter nicht Verfügungsberechtigt (auch nicht gemeinschaftlich) über die Konten des Planungsverbandes sein darf. Es sollte sichergestellt sein, dass der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug beachtet wird (vgl. Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Erl. 7 zu Art. 100 GO).

Bei kleineren Kassen oder im Vertretungsfall können auch (städtische) Beschäftigte außerhalb der Kasse, die aber nicht anordnungsbefugt sein dürfen, die Kontobefugnis einer Zweitunterschrift (sog. B-Vollmacht) erhalten (vgl. auch VV Nr. 5 zu § 43 KommHV a.F.). Auf die Ausführungen in Schreml/Bauer/Westner, a.a.O., Erl. 7 zu § 43 KommHV-Kameralistik wird ergänzend verwiesen.

- b) Nach der Dienstanweisung zur Anordnungsbefugnis vom 20.09.2022 obliegt dem Geschäftsführer sowie den städtischen Beamten O. und R. die Befugnis für die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Gleichzeitig sind diese

auch anordnungsbefugt. Anordnungs- und Feststellungsbefugnis werden regelmäßig von dem gleichen Bediensteten ausgeübt. Aus Gründen der Kassensicherheit sollten diese von verschiedenen Personen wahrgenommen werden (§ 38 Abs. 2 Satz 3 KommHV-Kameralistik i.V. mit Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BayLplG und Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, vgl. Schreml/Bauer/Westner, a.a.O., Erl. 6 zu Art. 100 GO und Erl. 4 zu § 41 KommHV-Kameralistik).

- c) 2022 unterblieb die unvermutete örtliche Kassenprüfung. Nach § 3 Abs. 1 KommPrV i.V. mit Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BayLplG und Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG ist in jedem Jahr bei einer Kasse und ihren Zahlstellen mindestens eine unvermutete örtliche Kassenprüfung vorzunehmen, und zwar unabhängig von der beim Ausscheiden des Kassenverwalters durchzuführenden örtlichen Kassenprüfung. Der vorgeschriebene Umfang wäre künftig einzuhalten.

München, 19.09.2024
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

gez.
Roland Weber

Bestätigt:

Hauser
Alexandra
Hauser
Digital
unterschieden von
Hauser Alexandra
Datum: 2024.10.08
13:29:19 +02'00'

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2017

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	62.276,41	10.598,41	72.874,82
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	62.276,41	10.598,41	72.874,82
Soll-Ausgaben	62.276,41	10.598,41	72.874,82
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	62.276,41	10.598,41	72.874,82
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-
Bestände:			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	22.650,00	10.598,41
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	22.650,00	10.598,41
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2018

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	71.600,00	11.222,42	82.822,42
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	71.600,00	11.222,42	82.822,42
Soll-Ausgaben	71.600,00	11.222,42	82.822,42
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	71.600,00	11.222,42	82.822,42
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-
Bestände:			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	11.222,42
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	13.400,00	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik		11.222,42
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	11.222,42
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	13.400,00	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2019

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	63.155,76	12.101,76	75.257,52
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	63.155,76	12.101,76	75.257,52
Soll-Ausgaben	63.155,76	12.101,76	75.257,52
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	63.155,76	12.101,76	75.257,52
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-
Bestände:			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeiträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	5.400,00	12.101,76
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	5.400,00	12.101,76
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2020

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	71.600,00	12.575,65	84.175,65
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	71.600,00	12.575,65	84.175,65
Soll-Ausgaben	71.600,00	12.575,65	84.175,65
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	71.600,00	12.575,65	84.175,65
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-
Bestände:			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	12.575,65
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	5.400,00	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	12.575,65
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	12.575,65
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	5.400,00	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2021

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	56.103,38	5.523,38	61.626,76
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	56.103,38	5.523,38	61.626,76
Soll-Ausgaben	56.103,38	5.523,38	61.626,76
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	56.103,38	5.523,38	61.626,76
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-
Bestände:			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	4.400,00	5.523,38
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	4.400,00	5.523,38
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2022

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	71.600,00	12.236,61	83.836,61
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	71.600,00	12.236,61	83.836,61
Soll-Ausgaben	71.600,00	12.236,61	83.836,61
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	71.600,00	12.236,61	83.836,61
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-
Bestände:			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	12.236,61
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	4.400,00	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik		12.236,61
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	12.236,61
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	4.400,00	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2023

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	61.773,99	8.073,99	69.847,98
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Einnahmen	61.773,99	8.073,99	69.847,98
Soll-Ausgaben	61.773,99	8.073,99	69.847,98
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
Bereinigte Soll-Ausgaben	61.773,99	8.073,99	69.847,98
Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-
Bestände:			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	14.350,00	8.073,99
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	14.350,00	8.073,99
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte ^{1), 2)}

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in 1.000 Euro							
1. Verwaltungshaushalt							
<u>Einnahmen:</u>							
Kostenerstattung vom Land (UGr. 161)	51,7	71,6	51,1	71,6	50,6	71,6	53,7
Zinseinnahmen (UGr. 206)	-	-	-	-	-	-	-
Zuführung vom Verm.-haushalt (Gr. 28)	10,6	-	12,1	-	5,5	-	8,1
Gesamteinnahmen:	62,3	71,6	63,2	71,6	56,1	71,6	61,8
<u>Ausgaben:</u>							
Personalausgaben (Hauptgr. 4)	13,1	12,7	12,8	10,0	9,7	10,6	11,3
Sächl. Verwalt./Betriebsaufw. (Gr. 50 - 66)	4,2	2,7	5,3	4,1	1,4	3,7	5,5
Verwaltungskostenbeitrag (UGr. 672)	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Zuführung zum Verm.- haushalt (Gr. 86)	-	11,2	-	12,6	-	12,2	-
Gesamtausgaben:	62,3	71,6	63,2	71,6	56,1	71,6	61,8
2. Vermögenshaushalt							
<u>Einnahmen:</u>							
Zuführung vom Verw.Haushalt (Gr. 30)	-	11,2	-	12,6	-	12,2	-
Entnahme aus Rücklage (Gr. 31)	10,6	-	12,1	-	5,5	-	8,1
Gesamteinnahmen:	10,6	11,2	12,1	12,6	5,5	12,2	8,1
<u>Ausgaben:</u>							
Zuführung zum Verw.Haushalt (Gr. 90)	10,6	-	12,1	-	5,5	-	8,1
Zuführung an Rücklage (Gr. 91)	-	11,2	-	12,6	-	12,2	-
Gesamtausgaben:	10,6	11,2	12,1	12,6	5,5	12,2	8,1

¹⁾ Ist-Beträge nach der Jahresrechnung

²⁾ In der Tabelle können Rundungsdifferenzen von ± einer Nachkommastelle (100 €) auftreten.

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2023

I. Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayLplG, Art. 40 Abs. 1, Art. 43 Abs. 2 KommZG i. V. m. Art. 92 Abs. 1 LkrO wurden in der Zeit vom 03.04. bis 08.05.2024 die Jahresrechnungen 2017 bis 2023 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband überörtlich geprüft.

Aus dem Prüfungsbericht (Beilage 3.1) geht hervor, dass die Haushaltswirtschaft und die Kassenlage des Planungsverbandes in den Berichtsjahren 2017 bis 2023 geordnet waren. Zur Regelung der Feststellungs- und Anordnungsbefugnis (TZ a) sowie zur Zeichnungsberechtigung für das Bankkonto (TZ b) wurden jedoch Feststellungen getroffen. Ebenso erfolgte eine Anmerkung zur unvermuteten örtlichen Kassenprüfung.

Diese wurden mittlerweile wie folgt erledigt:

- Feststellungs- und Anordnungsbefugnis wurden in einer überarbeiteten Dienstanweisung des Verbandsvorsitzenden geregelt.
- Die Zeichnungsberechtigungen für das Bankkonto wurden im Zuge der Online-Umstellung angepasst.
- Auch beim Wechsel des Kassenverwalters und zu dem Zeitpunkt erfolgter Kassenprüfung wird zukünftig darauf geachtet, die reguläre unvermutete örtliche Kassenprüfung ebenfalls durchzuführen.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2023 und die Entlastung durch den Planungsausschuss ist in der Sitzung am 23.09.2024 erfolgt.

II. Beschlussvorschlag:

siehe Beilage 3.2

Nürnberg, 30.10.2024
Verbandsgeschäftsstelle

gez.

**Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);
Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung;
Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien
mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 02. Dezember 2024

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 19.11.2024 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

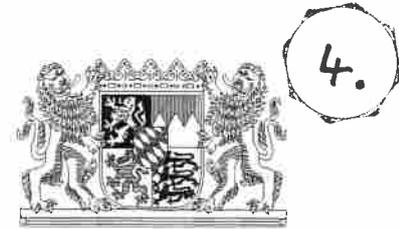
Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-339.
25.10.2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832004
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1514 / 981514

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

19.11.2024

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

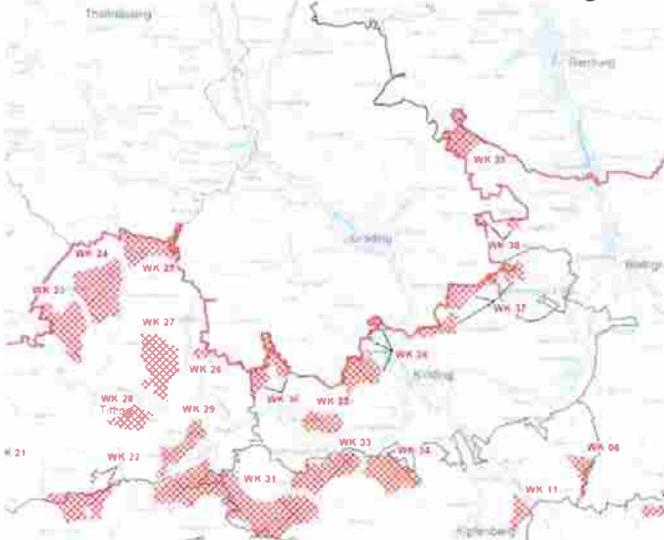
31. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt Neufassung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie

31. Änderung des Regionalplans

Im Rahmen der 31. Änderung des Regionalplans beabsichtigt die Planungsregion Ingolstadt eine Neufassung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie.

Der Planungsverband Region Ingolstadt plant die Ausweisung von insgesamt 11.406 ha an Vorranggebieten, was ca. 4,01 % der Regionsfläche entspricht, um den bundesweiten sowie bayerischen Zielsetzungen entsprechend Rechnung zu tragen und die notwendige Energiewende entsprechend voranzubringen. Etliche der geplanten Windenergiegebiete befinden sich in räumlicher Nähe zur Region Nürnberg bzw. grenzen direkt an diese an.

Ausschnitt Tekturkarte 1 der Karte 2 Siedlung und Versorgung (Vorranggebiet rot schraffiert)



Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
0981 53-206 und 53-456
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Im Einzelnen befinden sich folgende Vorranggebiete in Grenznähe zur Region Nürnberg: WK 24, WK 25, WK 26, WK 27, WK 30, WK 35, WK 36, WK 37, WK 38, WK 39.

Zwar können ggf. auch weiter von der Regionsgrenze entfernt liegende Gebiete bzw. darin potenziell künftig errichtete Anlagen eine optische Wirkung in die Region Nürnberg entfalten, allerdings sind diese auf Grund der größeren räumlichen Entfernung zu dieser von geringerer Relevanz.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Mit der Fortschreibung des Regionalplans trägt der Planungsverband Region Ingolstadt den rechtlichen Vorgaben zur Erreichung der Flächenbeitragswerte entsprechend Rechnung. Der zur Darstellung neuer Windenergiegebiete zu Grunde gelegte Kriterienkatalog steht nicht im Widerspruch zu dem rechtskräftigen Kriterienkatalog der Region Nürnberg. Auch hinsichtlich der seitens des Planungsverbands Region Nürnberg beschlossenen Fortschreibung des Regionalplans, die sich aktuell in der konzeptionellen Phase befindet, steht der Kriterienkatalog der Region Ingolstadt nicht im Widerspruch. Im Hinblick auf regionsnahe bzw. direkt angrenzende Windenergiegebiete fanden keine gebietsbezogenen Abstimmungsprozesse mit der Region Nürnberg statt. Ein Großteil der in Grenznähe dargestellten Gebiete befindet sich im militärischen Interessensbereich der Wehrtechnischen Dienststelle Greding (WTD 81). Gemäß Begründungstext Seite 23 wurden die Restriktionsbereiche der WTD 81 in Greding bei der Gebietsauswahl nicht berücksichtigt. Hier dient das Fortschreibungsverfahren offensichtlich auch dazu, diesbezüglich detailliertere Informationen zu ermitteln. *„Zu Beschränkungen im Umfeld der Wehrtechnischen Dienststelle in Greding WTD 81 liegen bislang keine belastbaren Daten des BAIUDBw vor (...).“* (Begründung S. 23).

Aus regionalplanerischer Sicht gestaltet sich vor diesem Hintergrund eine abschließende Bewertung der Flächen vergleichsweise schwierig. Bei der Auswahl der Gebiete, die endgültig in den Regionalplan aufgenommen werden sollen, ist die Summenwirkung der sehr zahlreich an der Regionsgrenze dargestellten Vorranggebiete und deren Wirkung auf die Region Nürnberg im Falle möglicher künftiger Anlagenrealisierungen entsprechend zu berücksichtigen und zu gewichten.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen gegen die 31. Änderung des Regionalplans der Region Ingolstadt zu erheben, sofern die Belange der Region Nürnberg (Summenwirkung der grenznahen Gebiete) bei der gesamtregionalen Gebietsauswahl entsprechend berücksichtigt und gewichtet werden.

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 26 „Solarpark Horbach“ sowie
12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan;
Markt Wachenroth, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 02. Dezember 2024

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 19.11.2024 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-339.
25.10.2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 ERH
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

19.11.2024

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans und Grünordnungsplans Nr. 26 „Solarpark Horbach“, Gemeinde Wachenroth, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1330 Ew.; 1990: 1631 Ew.; 2000: 2043 Ew.; 2023: 2421 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: gemeinsames Grundzentrum Mühlhausen/Wachenroth

Die Gemeinde Wachenroth plant zur Realisierung von fünf Freiflächen-Photovoltaikanlagen (insgesamt ca. 16,6 ha) den Flächennutzungsplan zu ändern. Statt bislang landwirtschaftlicher Nutzfläche sollen künftig Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Photovoltaik dargestellt werden. Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Solarpark Horbach“. Die fünf Teilflächen befinden sich westlich von Weingartsgreuth, südlich von Horbach und nördlich der Autobahn BAB 3.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das Vorhaben entspricht Ziel 6.2.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), wonach erneuerbare Energien dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind. Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) 6.2.2.1 (Z) sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden. Dabei sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen gemäß LEP 6.2.3 (G) vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Aufgrund der direkten Lage an der BAB A 3 kann von einer Vorbelastung im Sinne des LEP 6.2.3 (G) ausgegangen werden.

Alle fünf Teilflächen befinden sich im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (vgl. Karte 3 „Landschaft und Erholung“ des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7)). Gemäß RP (7) 7.1.3.1 (G) soll in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierender raumbedeutsamer Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Abschließend wird daher aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern, die o.a. Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erfolgt.

Liebel

Planungsverband
Region Nürnberg



FORTSCHREIBUNG DES REGIONALPLANS IM BEREICH WINDKRAFT - BESCHLUSS KRITERIENKATALOG -

Stadt Erlangen
Stadt Fürth
Stadt Nürnberg
Stadt Schwabach

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Landkreis Fürth
Landkreis Nürnberger Land
Landkreis Roth



Aktueller Stand

Bisherige Beschlüsse

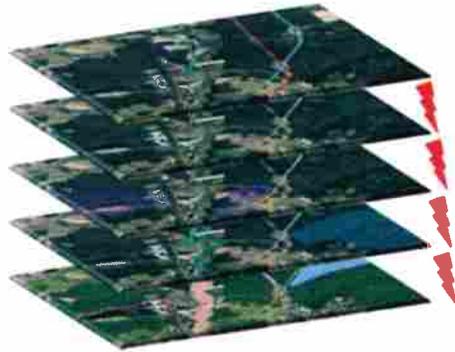
- 26.09.2022: Beschluss der Fortschreibung des Kapitels Energieversorgung
- 26.02.2024: Beschluss der konzeptionellen Ausgestaltung des Kapitels Windkraft:

Für das Verfahren zur Fortschreibung des Windenergiekonzepts sind folgende Richtlinien zu beachten:

- a) Das künftige Windenergiekonzept besteht in einer Positivplanung, weist also Vorbehalts- und Vorranggebiete aus und verzichtet auf Ausschlussgebiete. Für die Flächen außerhalb von Vorbehalts- und Vorranggebieten, sind jedoch Erfordernisse darzustellen, die Rahmenbedingungen für die Errichtung von Windenergieanlagen vorgeben.
- b) Bei den weiteren Arbeiten am Fortschreibungsentwurf ist von den fachlichen und rechtlichen Notwendigkeiten auszugehen. Dies kann bedeuten, dass die gesetzlichen Flächenziele nur sukzessive (d. h. mit mehreren Fortschreibungen) erreicht werden.

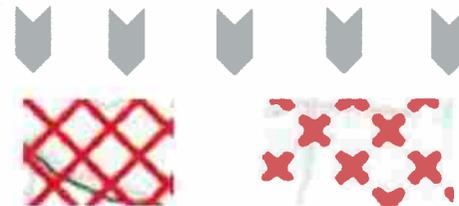
Vorgehensweise

Vorgehensweise



Naturschutzfachliche Belange
Wasserwirtschaftliche Belange
Forstwirtschaftliche Belange
Mindestabstände (Siedlungsflächen, Straßen usw.)
Denkmalschutz
Militärische Belange
Ziviler Luftverkehr
Regionalplanerische Festsetzungen
(VR Bodenschätze usw.)
Usw...

Windhöufigkeit
Standortgüte
Netzeinspeisung
Topographie



Ermittlung der Vorrang- (und Vorbehalts)gebiete aus den nach Abzug der Ausschlusskriterien verbleibenden Potenzialgebieten



Kriterienkatalog

Bei der Ermittlung geeigneter neuer Windenergiegebiete müssen zahlreiche Kriterien aus unterschiedlichen Fachbereichen beachtet und gewichtet werden

- **Ausschlusskriterien**

Im Bereich von Ausschlusskriterien ist die Darstellung von Windenergiegebieten im Regionalplan aus fachlich-planerischen und/oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen

- **Restriktionskriterien**

Bereiche, in denen die Darstellung von Windenergiegebieten nicht per se ohne weitere Prüfung fachlich und/oder rechtlich ausgeschlossen ist, aber unterschiedlich hohe Raumwiderstände existieren, die der Windenergienutzung potenziell entgegenstehen können. Daher sind Restriktionskriterien im Rahmen des gesamtregionalen Abwägungsprozesses zu betrachten und dem überragenden öffentlichen Interesse der Windenergie gegenüberzustellen. In konkreten Fällen können Restriktionen u.U. auch dazu führen, dass nach eingehender Prüfung auf die Darstellung von Windenergiegebieten in bestimmten Bereichen aus fachlich-planerischen und/oder rechtlichen Gründen verzichtet wird (z.B.: Erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele von NATURA 2000 Gebieten).

Kriterienkatalog

Kriterium	Einordnung des Kriteriums	
	Ausschlusskriterium (AK)	Restriktionskriterium (RK)
	Kriterium	Abstände/Puffer
Siedlung		
Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen, Gemeinbedarfsflächen, Sonderbauflächen (sofern einer Windkraftnutzung entgegenstehend), Gebäude im Außenbereich usw.)	AK	
Abstand zu Wohnbauflächen	AK	800m
Abstand zu gemischten Bauflächen	AK	500m
Abstand zu gewerblichen Bauflächen	AK	300m
Abstand zu Wohngebäuden im Außenbereich	AK	500m
Abstand zu Sonderbauflächen, die einer Windkraftnutzung entgegenstehen und/oder besondere Schutzansprüche beinhalten (Kliniken, Krankenhäuser usw.)	AK	Einzelfallbezogen
Verkehr und Energie		
Bundesautobahnen, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, Ortsverbindungsstraßen	AK	100m
Bahntrassen	AK	100m
Freileitungen ab 110 kV	AK	150m
Gasleitungen	AK	-
Main-Donau-Kanal	AK	100m

Kriterienkatalog

Militär, ziviler Flugverkehr, Richtfunk, Radar		
Verkehrslandeplätze, Flugplätze für Segelflug und Sonderlandeplätze inkl. UL-Flugplätze, Hubschrauberlandeplätze	AK	Einzelfallbezogen (Prüfbereich Verkehrs- und Sonderlandeplätze: 4000m; Prüfbereich Segelflug-, UL- u. Hubschrauberlandeplätze: 2500m)
Bauschutzbereiche ziviler und militärischer Flugplätze	RK	-
Anlagenschutzbereich von DVOR Flughäfen Nürnberg	RK	-
15 km-Radius Radaranlage Flughafen Nürnberg	RK	-
Platzrunden von zivilen und militärischen Flugplätzen (inkl. Puffer Gegenanflug 400 m und/oder 850 m zu anderen Teilen der Platzrunde)	AK	Einzelfallbezogen
Militärische Interessensbereiche (für den Flugbetrieb und die Luftverteidigung)	RK	-
Militärische Anlagen (Kasernen, Truppenübungsplätze, Wehrtechnische Dienststellen usw.)	AK	Einzelfallbezogen
Schutzzonen um militärische Anlagen (Kasernen, Truppenübungsplätze, Wehrtechnische Dienststellen usw.)	RK	-
Radarführungsmindesthöhe ziviler und militärischer Flugplatzradaranlagen zulässige Bauhöhen bis 200 m	RK	-
Radius um DWD-Wetterradar (15km)	RK	-
Richtfunktrassen	AK	-

Kriterienkatalog

Schutz des Naturhaushalts, Artenschutz		
Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile	AK	Einzelfallbezogen
Geschützte Biotop gem. § 30 BNatSchG	AK	-
Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen	RK	-
Fachbeiträge Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten (Kategorie I und II)	RK	-
SPA-Gebiete (Europäische Vogelschutzgebiete)	RK	Einzelfallbezogen
FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat)	RK	Einzelfallbezogen
Ornithologisch lokal bedeutsame Gebiete (z.B. Wiesenbrüterkartierung)	RK	Einzelfallbezogen
Abstände zu Vorkommen windkraftsensibler Fledermausarten	RK	Einzelfallbezogen
Landschaft und Erholung		
Flächenhafte Naturdenkmale	AK	-
Landschaftsschutzgebiete	RK	-
Landschaftsschutzgebiete überlagert mit NATURA2000 - Gebieten	AK	Einzelfallbezogen
Landschaft und Erholung		
Flächenhafte Naturdenkmale	AK	-
Landschaftsschutzgebiete	RK	-
Landschaftsschutzgebiete überlagert mit NATURA2000 - Gebieten	AK	Einzelfallbezogen

Kriterienkatalog

Gebiete mit charakteristischer landschaftlicher Eigenart, gemäß Fachbeitrag Landschaftsrahmenplanung Bayern – Schutzgut Landschaftsbild des LfU	RK	-
Visuelle Leitlinien, gemäß Fachbeitrag Landschaftsrahmenplanung Bayern - Schutzgut Landschaftsbild - Region 7 des LfU	RK	Einzelfallbezogen
Erholungsschwerpunkte (gemäß Regionalplan)	RK	Einzelfallbezogen
Regionale Grünzüge (Funktion Erholung)	RK	-
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	RK	-
Bedeutsame Kulturlandschaften	RK	-
Wald		
Wald	RK	-
Schutzwald (gem. Art 10 BayWaldG)	RK	-
Bannwald (gem. Art. 11 BayWaldG)	RK	-
Erholungswald (gem. Art. 12 BayWaldG)	RK	-
Naturwaldreservate und Naturwaldflächen (gem. Art. 12 a BayWaldG)	AK	-
Waldfunktionen gemäß Waldfunktionsplan (gem. Art. 6 BayWaldG)	RK	-
Bannwälder überlagert mit NATURA 2000 Gebieten	AK	Einzelfallbezogen

Kriterienkatalog

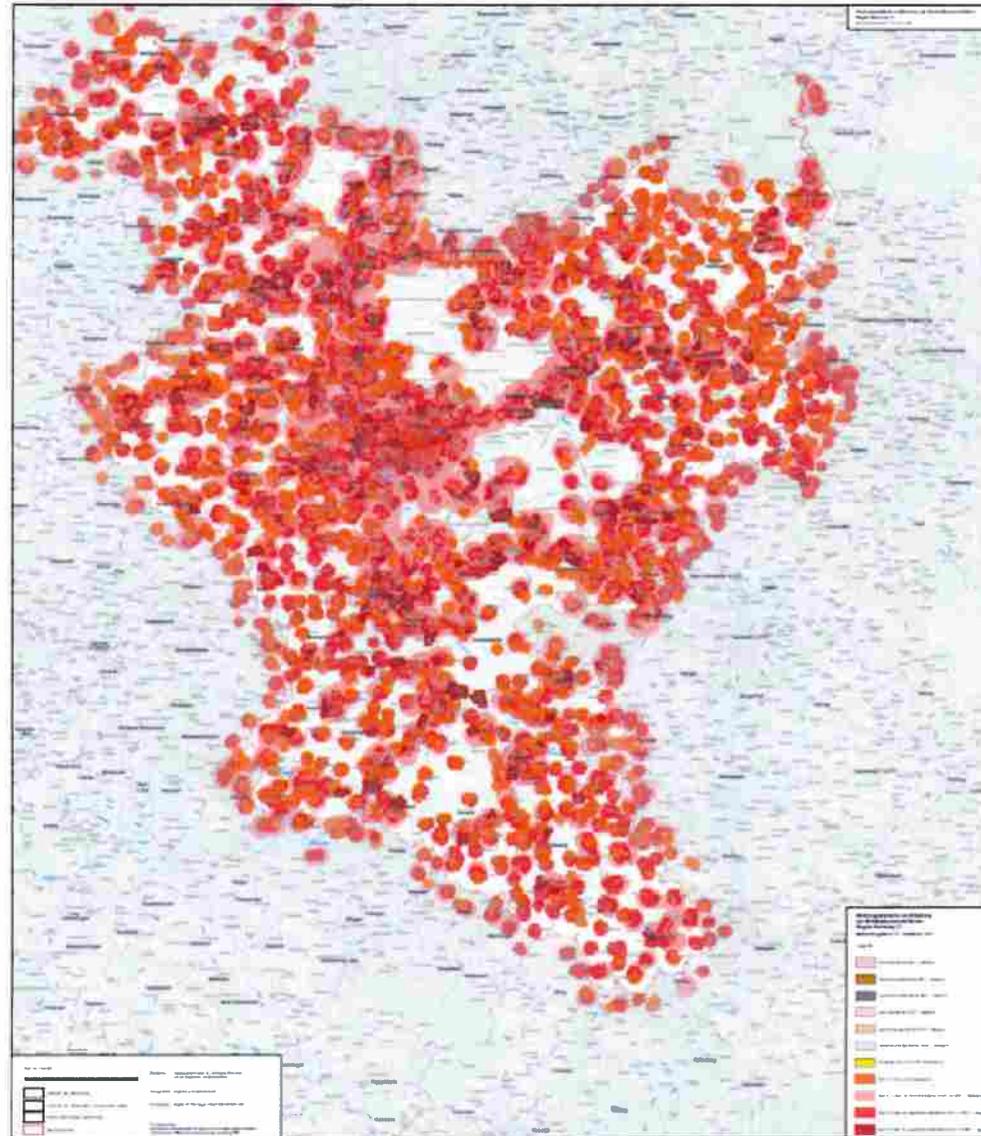
Boden		
Vorranggebiete für den Abbau von Bodenschätzen	AK	-
Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Bodenschätzen	RK	-
Genehmigte Abbaue außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Bodenschätzen	AK	-
Kartierte Hochmoorböden, Niedermoorböden und Anmoorböden	RK	-
Geotope	RK	-
Seismologie		
Seismologische Messstationen (BGR): - Wildenfels - Stöppach - Heidmannsberg	AK	5000m
Denkmalschutz		
Kartierte Bodendenkmäler	RK	-
Prüfradius (10.000m) zu <u>besonders landschaftsprägenden</u> Bodendenkmälern/Baudenkmalern/Ensembles	RK	-
Abstand zu <u>nicht besonders landschaftsprägenden</u> Bodendenkmälern/Baudenkmalern/Ensembles	RK	Einzelfallbezogen



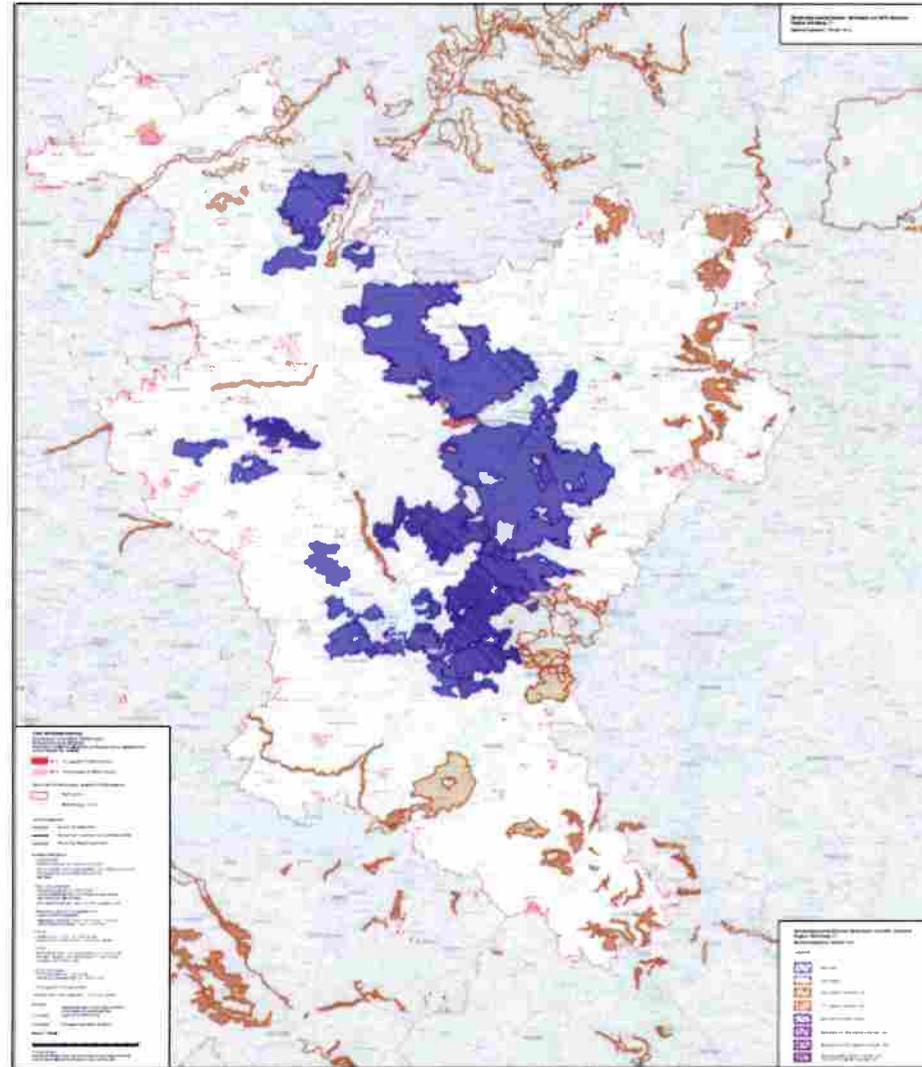
Kriterienkatalog

Sonstige Kriterien		
Gebietsgröße (Neuausweisungen ggf. in Verbund mit Bestand) < 10 ha	AK	-
Gebietsgröße (Neuausweisung ggf. in Verbund mit Bestand) 10 bis 30 ha	RK	-
Standortgüte (in 160 m Höhe, gem. Energieatlas Bayern) < 50%	AK	-
Windgeschwindigkeit (in 160 m Höhe, gem. Energieatlas Bayern) < 4,8 m/s	AK	-
Entfernung zu Hochspannungsleitungen/Umspannwerken/Netzkupplern (bestehend oder geplant)	RK	-
Überlastungsschutz (Einkreisung durch Windkraftgebiete in unmittelbarer, wahrnehmungsrelevanter Umgebung > 120°)	RK	-

Ausschlusskriterium Siedlungsabstände (800m, 500m, 300m)

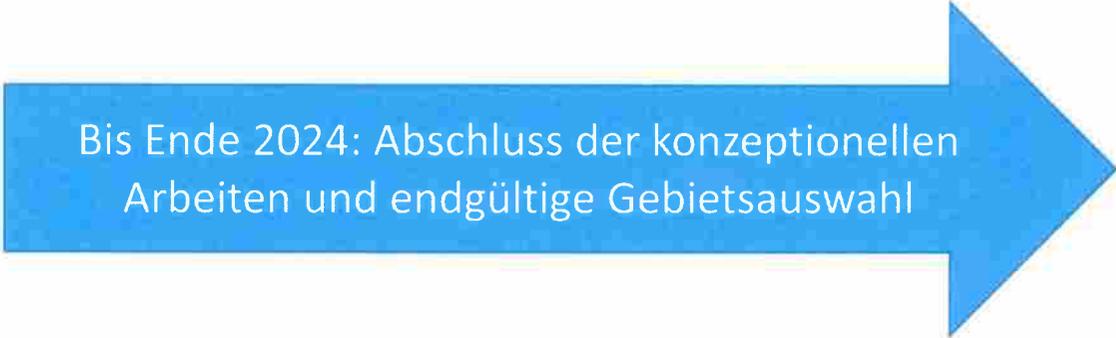


Ausschlusskriterium Bannwälder plus SPA-Gebiete sowie LSG plus Natura 2000 Gebiete

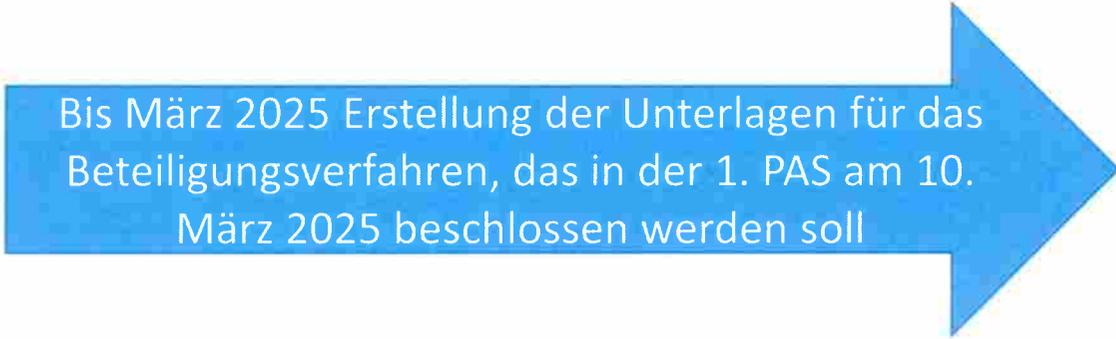




Nächste Schritte



Bis Ende 2024: Abschluss der konzeptionellen Arbeiten und endgültige Gebietsauswahl



Bis März 2025 Erstellung der Unterlagen für das Beteiligungsverfahren, das in der 1. PAS am 10. März 2025 beschlossen werden soll

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Planungsverband
Region Nürnberg



**Fortschreibung des Regionalplans der Region Nürnberg
im Bereich Windkraft - Kapitel 6.2.1
- Kriterienkatalog Windkraft -**

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 02. Dezember 2024

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Für die Ausarbeitung des Plankonzepts für eine Teilfortschreibung des Regionalplan-
kapitels 6.2.1 Windkraft (23. Änderung des Regionalplans) zur Aufnahme neuer Wind-
energiegebiete in den Regionalplan soll der "Kriterienkatalog Windkraft" gemäß Beilage
6.3 die fachlich-rechtliche Grundlage für die Auswahl geeigneter neuer Windenergiege-
biete bilden.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Kriterium	Einordnung des Kriteriums	
	Ausschlusskriterium (AK) Restriktionskriterium (RK)	
	Kriterium	Abstände/Puffer
Siedlung		
Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen, Gemeinbedarfsflächen, Sonderbauflächen (sofern einer Windkraftnutzung entgegenstehend), Gebäude im Außenbereich usw.)	AK	
Abstand zu Wohnbauflächen	AK	800m
Abstand zu gemischten Bauflächen	AK	500m
Abstand zu gewerblichen Bauflächen	AK	300m
Abstand zu Wohngebäuden im Außenbereich	AK	500m
Abstand zu Sonderbauflächen, die einer Windkraftnutzung entgegenstehen und/oder besondere Schutzansprüche beinhalten (Kliniken, Krankenhäuser usw.)	AK	Einzelfallbezogen
Verkehr und Energie		
Bundesautobahnen, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, Ortsverbindungsstraßen	AK	100m
Bahntrassen	AK	100m
Freileitungen ab 110 kV	AK	150m
Gasleitungen	AK	-
Main-Donau-Kanal	AK	100m
Militär, ziviler Flugverkehr, Richtfunk, Radar		
Verkehrslandeplätze, Flugplätze für Segelflug und Sonderlandeplätze inkl. UL-Flugplätze, Hubschrauberlandeplätze	AK	Einzelfallbezogen (Prüfbereich Verkehrs- und Sonderlandeplätze: 4000m; Prüfbereich Segelflug-, UL- u. Hubschrauberlandeplätze: 2500m)
Bauschutzbereiche ziviler und militärischer Flugplätze	RK	-
Anlagenschutzbereich von DVOR Flughafen Nürnberg	RK	-
15 km-Radius Radaranlage Flughafen Nürnberg	RK	-
Platzrunden von zivilen und militärischen Flugplätzen (inkl. Puffer Gegenanflug 400 m und/oder 850 m zu anderen Teilen der Platzrunde)	AK	Einzelfallbezogen

Militärische Interessensbereiche (für den Flugbetrieb und die Luftverteidigung)	RK	-
Militärische Anlagen (Kasernen, Truppenübungsplätze, Wehrtechnische Dienststellen usw.)	AK	Einzelfallbezogen
Schutzzonen um militärische Anlagen (Kasernen, Truppenübungsplätze, Wehrtechnische Dienststellen usw.)	RK	-
Radarführungsmindesthöhe ziviler und militärischer Flugplatzradaranlagen zulässige Bauhöhen bis 200 m	RK	-
Radius um DWD-Wetterradar (15km)	RK	-
Richtfunktrassen	AK	-
Wasser		
Binnengewässer (natürliche und künstliche Stand- und Fließgewässer, inkl. Bundeswasserstraßen, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken)	AK	Einzelfallbezogen
Überschwemmungsgebiete HQ 100	AK	-
Vorranggebiete Hochwasserschutz	RK	-
Heilquellen- und Wasserschutzgebiete (Zone I, II,); festgesetzt und planreif	AK	Einzelfallbezogen
Heilquellen- und Wasserschutzgebiete (Zone III, IIIa, IIIb); festgesetzt und planreif	RK	-
Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung	RK	-
Schutz des Naturhaushalts, Artenschutz		
Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile	AK	Einzelfallbezogen
Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	AK	-
Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen	RK	-
Fachbeiträge Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten (Kategorie I und II)	RK	-
SPA-Gebiete (Europäische Vogelschutzgebiete)	RK	Einzelfallbezogen
FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat)	RK	Einzelfallbezogen
Ornithologisch lokal bedeutsame Gebiete (z.B. Wiesenbrüterkartierung)	RK	Einzelfallbezogen
Abstände zu Vorkommen windkraftsensibler Fledermausarten	RK	Einzelfallbezogen
Landschaft und Erholung		
Flächenhafte Naturdenkmale	AK	-
Landschaftsschutzgebiete	RK	-
Landschaftsschutzgebiete überlagert mit NATURA2000 - Gebieten	AK	Einzelfallbezogen

Gebiete mit charakteristischer landschaftlicher Eigenart, gemäß Fachbeitrag Landschaftsrahmenplanung Bayern – Schutzgut Landschaftsbild des LfU	RK	-
Visuelle Leitlinien, gemäß Fachbeitrag Landschaftsrahmenplanung Bayern - Schutzgut Landschaftsbild - Region 7 des LfU	RK	Einzelfallbezogen
Erholungsschwerpunkte (gemäß Regionalplan)	RK	Einzelfallbezogen
Regionale Grünzüge (Funktion Erholung)	RK	-
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	RK	-
Bedeutsame Kulturlandschaften	RK	-
Wald		
Wald	RK	-
Schutzwald (gem. Art 10 BayWaldG)	RK	-
Bannwald (gem. Art. 11 BayWaldG)	RK	-
Erholungswald (gem. Art. 12 BayWaldG)	RK	-
Naturwaldreservate und Naturwaldflächen (gem. Art. 12 a BayWaldG)	AK	-
Waldfunktionen gemäß Waldfunktionsplan (gem. Art. 6 BayWaldG)	RK	-
Bannwälder überlagert mit NATURA 2000 Gebieten	AK	Einzelfallbezogen
Boden		
Vorranggebiete für den Abbau von Bodenschätzen	AK	-
Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Bodenschätzen	RK	-
Genehmigte Abbaue außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Bodenschätzen	AK	-
Kartierte Hochmoorböden, Niedermoorböden und Anmoorböden	RK	-
Geotope	RK	-
Seismologie		
Seismologische Messstationen (BGR): - Wildenfels - Stöppach - Heldmannsberg	AK	5000m
Denkmalschutz		
Kartierte Bodendenkmäler	RK	-
Prüfradius (10.000m) zu <u>besonders landschaftsprägenden</u> Bodendenkmälern/Baudenkmalern/Ensembles	RK	-
Abstand zu <u>nicht besonders landschaftsprägenden</u> Bodendenkmälern/Baudenkmalern/Ensembles	RK	Einzelfallbezogen

Sonstige Kriterien		
Gebietsgröße (Neuausweisungen ggf. in Verbund mit Bestand) < 10 ha	AK	-
Gebietsgröße (Neuausweisung ggf. in Verbund mit Bestand) 10 bis 30 ha	RK	-
Standortgüte (in 160 m Höhe, gem. Energieatlas Bayern) < 50%	AK	-
Windgeschwindigkeit (in 160 m Höhe, gem. Energieatlas Bayern) < 4,8 m/s	AK	-
Entfernung zu Hochspannungsleitungen/Umspannwerken/Netzkupplern (bestehend oder geplant)	RK	-
Überlastungsschutz (Einkreisung durch Windkraftgebiete in unmittelbarer, wahrnehmungsrelevanter Umgebung > 120°)	RK	-

Erläuterungen:

Ausschlusskriterien Windkraft:

Im Bereich von Ausschlusskriterien ist die Darstellung von Windenergiegebieten im Regionalplan aus fachlich-planerischen und/oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen

Restriktionskriterien Windkraft:

Restriktionskriterien kennzeichnen Bereiche, in denen die Darstellung von Windenergiegebieten nicht per se ohne weitere Prüfung fachlich und/oder rechtlich ausgeschlossen ist, aber unterschiedlich hohe Raumwiderstände existieren, die der Windenergienutzung potenziell entgegenstehen können. Daher sind Restriktionskriterien im Rahmen des gesamtregionalen Abwägungsprozesses zu betrachten und dem überragenden öffentlichen Interesse der Windenergie gegenüberzustellen. In konkreten Fällen können Restriktionen u.U. auch dazu führen, dass nach eingehender Prüfung auf die Darstellung von Windenergiegebieten in bestimmten Bereichen aus fachlich-planerischen und/oder rechtlichen Gründen verzichtet wird (z.B.: Erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele von NATURA 2000 Gebieten).

Abkürzungen:

AK: Ausschlusskriterium

RK: Restriktionskriterium

BGR: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe Erdbebendienst des Bundes, Kernwaffenteststopp

LfU: Bayerisches Landesamt für Umwelt

DWD: Deutscher Wetterdienst

BayWaldG: Bayerisches Waldgesetz

BNatschG: Bundesnaturschutzgesetz